

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 25

Artikel: Woba : IV. Die Ausstellungsiedlung Eglisee

Autor: Rüdisühli, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Augenschein in der Irrenabteilung des Kantonsspitals habe jedoch ergeben, daß für die Irrenfürsorge und natürlich für die Heilung dieser bedauernswerten Kranken viel mehr getan werden müsse als bis anhin. Eine gute individuelle Pflege der Insassen sei nur durch die Unterbringung und Behandlung in einer neuen, nach modernen Grundsätzen gebauten und geleiteten Anstalt möglich. Es ist zu erwarten, daß auch der Landrat dem Projekt seine Zustimmung erteilt. Die Frage der Finanzierung ist dank des guten Staatshaushalts bereits gelöst.

Baubewilligungen in Arlesheim (Baselland). (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Für die Errichtung eines Wohnhausanbaus an der Rebgasse, sowie für je ein Wohnhaus am Hübelmattweg und auf der Höhe wird die Baubewilligung erteilt.

Bauarbeiten beim Obertor in Schaffhausen. (Mitget.) Nachdem in der Fundamentgrube für das neue westliche Widerlager der Obertorbrücke zuerst die Reste der äußern Graben- und Wallmauern der früheren Stadtbefestigung beseitigt werden mußten, sind dann mächtige Schichten von grauem Lehm und darunter Schwemmsand durchfahren worden. In einer Tiefe von etwa 10 m unter der Straßoberfläche und etwa 4 m unter den Bahngeleisen ist, genau entsprechend den Ergebnissen der vor Beginn der Arbeiten ausgeführten Probebohrungen, tragfähiger Baugrund, bestehend aus festgelagertem Kies und Sand angetroffen worden, sodaß mit der Betonierung des an der Sohle 5,20 m starken Brückenwiderlagerfundamentes begonnen werden konnte. Der Aushub des Fundamentes und die Betonierung soll in Abschnitten von etwa 6 m Länge von Süden gegen Norden erfolgen.

Am Abtrag der Böschung oberhalb des Bahnhofschnittes arbeitet während der Nacht zwischen den letzten und ersten Zügen ein mächtiger Raupenschaukelbagger, welcher in einer Nacht etwa 400 m³ Material auf die im Einschnitt aufgestellten Eisenbahnwagen verlädt. Das Tragsmaterial wird nach Ehwilen geführt und zur Auffüllung des Geländes beim dortigen Bahnhof benutzt. Mit Rücksicht auf den Arbeitsfortschritt dieses Baggers mußte der Verkehr etwas vorzeitig auf das neu erstellte, bis zum Kino bergwärts verlegte Teilstück der Steigstraße übergeleitet werden, trotzdem sich diese Straßestrecke noch nicht in befriedigendem Zustande befindet. Es hat sich dann auch gezeigt, daß einzelne Teile der während der Regenwetterperiode diesen Sommer ausgeführten Straßen den Verkehrsansforderungen nicht genügen und deshalb verstärkt werden müssen. Es ist zu erwarten, daß nach dem Abtrag der Böschung bis zur neuen Straße eine bessere Entwässerung des Straßeneingrundes eintritt, so daß dann nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Einschnitt die vorgesehene Kleinpflasterung der Steigstraße ohne Bedenken wegen nachträglichen Sackungen des Straßenkörpers vollständig ausgeführt werden kann.

Auf der Westseite der Steigstraße wird gegenwärtig noch an einer Transformatorenstation mit kleinem Magazin für die Straßenreinigung und Bistro gearbeitet, welche in die dortige Stützmauer eingebaut werden soll.

Infolge der vorgesehenen Westwärtsverlängerung der Obertorbrücke mußte die dreieckige Anlage unterhalb der Bördelstieg wesentlich verkleinert werden. Es erforderte dies zunächst die Verlegung zahlreicher Leitungen aller Art und den Einbau einer größeren Anzahl Stufen für die Treppe. Durch die Zurücksetzung der Anlage ist auch eine bessere Übersicht von der Spitalstraße gegen die Steigstraße erzielt worden.

Schwimmbadprojekt in Wil (St. Gallen). Der Verkehrsverein in Wil genehmigte ein Schwimmbadprojekt, an die rund 100,000 Fr. Kosten sollen die

politische Gemeinde 50,000 Franken und die Schul- und Ortsgemeinde 25,000 Fr. beisteuern.

Bautätigkeit in Beinlingen (Aargau). Gegenwärtig arbeitet man an der Durchführung einer Güterregulierung, die nicht bloß den einzelnen Landeigentümern stark in den Geldbeutel greift, sondern auch der Gemeindekasse 80,000 Fr. abzapft. Der Kirchenneubau kommt auf rund 150,000 Fr. zu stehen. Ein Schulhausneubau mit Kostenvoranschlag von 240,000 Fr. ist bereits in Akkord vergeben. Durch Quellenfassung soll die Wasserversorgung erweitert werden, was die Bausumme von 30,000 Fr. übersteigen dürfte. Zu guter Letzt ist der Bau einer neuen Turnhalle in Aussicht genommen, der rund 120,000 Franken verschlingen wird.

Zum Bau des neuen Postgebäudes in Kreuzlingen. Wie wir erfahren, hat die Direktion der eidgenössischen Bauten, mit Genehmigung des Departements des Innern, die Erd-, Maurer-, Eisenbeton- und Umgebungsarbeiten für das neue Postgebäude der Firma Neuweiler-Scheitlin in Kreuzlingen übertragen. — Die Bauleitung hat Herr Architekt Schellenberg.

Errichtung einer Klinik in der Waadt. Der Regierungsrat erhielt von privater Seite eine Spende von 250,000 Fr. für die Errichtung einer gynäkologischen Klinik.

WO ba

IV. Die Ausstellungsfiedlung Eglisee.

(Correspondenz.)

(Schluß.)

Block 13. Verkaufsladen des A. C. B.
Arch. Prof. H. Bernoulli und A. Küngel, Basel. — Der Verkaufsladen des Allgemeinen Konsumvereins ist als ebenerdiges Gebäude angelegt, im Gegensatz zu der sonst üblichen Überbauung mit Wohnung. Der Bau konnte so ohne alle fremden Rücksichten rein auf seinen besonderen Zweck hin disponiert werden. Neben dem Ladenlokal ist, ebenfalls als eingeschossiger Bau, doch in starker Bindung mit der Nachbargruppe, die kleine Wohnung der Betriebsleiterin angelegt. Konstruktion und Material tragen der starken Inanspruchnahme des Baues Rechnung. Die Einrichtung ist nach den Normen des A. C. B. durchgeführt. Hier also einmal ein einföckiges Ladengebäude ganz für sich allein ohne den üblichen Zwang, in eine Wohnhausreihe eingequetscht zu sein, verfallen zu sein. Sachlich zu beiden Seiten der Front die Eingänge, dazwischen ein einziges breites Schaufenster. Die Wohnung wurde so dann als Hochparterre angelegt, um darunter einen Ladenkeller anlegen zu können, weil ein solcher wegen des hohen Grundwasserstandes unter dem Ladengebäude nicht gerade angebracht gewesen wäre.

Block 14. Arch. W. Moser und E. Roth, Zürich. — Der Haustyp ist daraufhin angelegt, für den Preis einer Dreibimmerwohnung eine eigentliche Dreibimmerwohnung zu bauen. Das ist erreicht worden durch Anlage von zwei gleichen Wohnungen im selben Haus und durch Verzicht auf einen größeren Flur, indem der Wohnraum den drei Schlafzimmern wie der Kleinküche als Zugang dient. Die Gruppierung um einen Mittelraum erlaubt gleichzeitig eine sparsame Beheizung. Der Verzicht auf den Vorgarten bedeutet bei der Höchtlage des Erdgeschosses und der reinen Nordlage der Straßenseite eine wesentliche Einsparung ohne jeden Nachteil. Während der Hauptraum hier noch eine angenehme Größe aufweist, sind Schlafräume, Küche und Douche auf dem Minimum angelangt, daß die notwendigsten Ausstattungsstücke noch eben ausreichenden Platz finden. Leider kam bei

diesem Typ mangels Einfachheit der Behörden die geplante äußere, gedeckte Treppe nicht zur Ausführung. Das Haus enthält: 2 Wohnungen und Keller mit gemeinsamer Waschküche. Die Wohnung enthält: 4 Zimmer, Küche, Douche und W.C., Gartenanteil. Jahresmietpreis: Fr. 1200.—.

Block 15. Arch. A. Küngel in Verbindung mit **Artaria & Schmidt, Basel**. — Als Wohnung für kinderreiche Familien aufgestellt, hatte der Typ „Schorenmatten“ die Aufgabe, bei billigem Preis und einfacher Bewirtschaftung eine sehr große Anzahl von Betten (bei stärkster Ausnutzung 7—8 Betten) zu ermöglichen. Ein einigermaßen billiger Preis konnte nur mit Staatshilfe (Subvention von 20 % der Anlagekosten) erreicht werden. Die einfachste Bewirtschaftung mußte davon ausgehen, daß die in diesen Verhältnissen besonders überlastete Hausfrau ihre verschiedenen Arbeitsplätze innerhalb kurzer Abstände bequem erreicht und dabei stets die Übersicht über das Ganze, vor allem die Kinder, behält. Der große Wohnraum ist darum so angelegt, daß von ihm aus der Wohnungszugang, der Gartenausgang und der Ausgang nach dem Schlafzimmerschloß zu überblicken sind. Die Kleinküche schließt direkt an den Wohnraum an, mit der Küche hängt wiederum eine mit dem Bad kombinierte Waschküche zusammen. Im Schlafzimmerschloß mußte das dritte Zimmer zur Einhaltung des baupolizeilich erforderlichen Mindestmaßes von 8 m² (nur in Basel, in der ganzen Schweiz sind sonst Zimmer von 6 m² Grundfläche erlaubt) mit dem Gang zusammengezogen und durch einen Vorhang abgetrennt werden. Die ganze Kolonie von ca. 90 Einfamilienhäuschen ist seit Oktober 1929 bewohnt. Die drei beidseitig bebauten Wohnstraßen liegen in Nord-Süd-Richtung, also so, daß jede Hausfront zentralwellig durch die Sonne bestrahlt wird. Die Straßen haben ein unsymmetrisches Profil; an der Ostseite nur ein schmales Trottoir, an der Westseite ein breiteres, mit Bäumen bepflanztes. Der vollständige Häuserkomplex vermittelt so recht ein Bild einer neuzeitlichen Siedelung; denn die genannten Hauptprinzipien, nach denen diese entworfen ist, sind mit den diesbezüglichen Anschauungen über moderne, hygienisch einwandfreie und volkswirtschaftlich zweckdienliche Wohnweise kongruent. Den besonderen Wert des Haustyps sehen wir in dem einen geräumigen Wohnraum von 20 Quadratmetern, neben dem dann die Kleinküche sich mit 6 1/2 m² begnügen kann. Die beiden Schlafzimmer lassen sich ausgezeichnet möblieren, das Dritte, im früheren Sinne einer Diele, kann mit Vorteil als Kinder-Arbeitsraum dienen. Der kleine Garten mit überdecktem Vorplatz und dem indischrot gestrichenen Schopf erweitert das Einfamilienhäuschen, den Ansprüchen der kinderreichen Familien entsprechend, ebenfalls in recht angenehmer Weise. — Das Haus enthält: 3—4 Zimmer, Küche, Waschküche mit Bad, W.C., Keller, Garten mit Schopf. Jahresmietpreis: Fr. 1100.— (durch städtische Subvention reduziert).

Block 16. Kindergarten. Arch. A. Küngel in Verbindung mit **Artaria & Schmidt, Basel**. — Die Kleinkinderschule „In den Schorenmatten“ ist als einfachste Form einer Schule zu zwei Klassen angelegt. Eine Besonderheit bildet die Art der Lichzuführung und die Verbindung der Schulräume mit dem Freien. Es ist erwünscht, die Schulräume durch einen Raum im Freien erweitern zu können, der auch bei Regenwetter benutzbar bleibt. Diese Aufgabe wurde durch die Anlage eines rund 3 m ausladenden Vordaches vor den Klassenzimmern gelöst. Anderseits mußte für direkten Einfall der Sonne in die Tiefe des Klassenzimmers gesorgt werden. Diese wurde durch ein über dem Vordach angeordnetes Fensterband erreicht. Bei starker Sonne können diese oberen Fenster abgedunkelt werden. Die Ausstattung der Klassenzimmer entspricht der heutigen Normalausstattung der

Basler Kindergärten. Selbstverständlich ordnet sich das kleine Schulgebäude der Flachdachbauweise der ganzen übrigen Siedlung ein. Die üblichen Wohnungen in den Obergeschossen fielen weg. Damit den kleinen Kindern die bequeme Sicht in das geräumige Vorgartengelände gewahrt wird, ordnete man diese Fensterbrüstungen an. Die langen, tiefhängenden Wandtafeln sind auch für die Benutzung der Kleinen, zum Zeichnen der kleinen Hände berechnet. Öffnet man die breiten Flügeltüren und die Vertikal-Schiebefenster, so kann gleichsam im Freien Schule gehalten werden.

Unser Rundgang durch die Siedlung Egelsee wäre beendet. Trotz der genannten Uniformierung der hauptsächlichsten Details fällt die Übersicht über die Masse des Gebotenen nicht leicht. Erst nach einem dreier- oder viermaligen Besuch dieses Ausstellungsteiles mit intensiver Vergleichung aller Einzelheiten kann man von einer restlosen Einfühlung in die hier zur Schau gebrachte Materie unseres neuzeitlichen schweizerischen Kleinwohnungsbaues reden.

Es wird nun noch manchen interessieren zu erfahren, wie Decken und Dächer konstruiert sind. Dinge, die in der fertigen Ausführung nicht mehr sichtbar sind. Als Material für die Deckenkonstruktionen wählte man 75 mm starke Haurdis zwischen Doppel-T-Träger, doch nicht in der üblichen Ausführung, welche eine große Überbetonmenge verlangt. Hier verlegte man deshalb die Haurdis nicht auf die unteren Trägerflanschen, sondern benutzte gewisse Patentunterlager aus gebranntem Ton, also demselben Material, wie die Haurdis, welche die Hohlstielne soweit heben, daß sie mit den oberen Trägerflanschen blindig liegen. Darauf brachte man einen Bimsbeton von 3 cm Dicke mit leichter Armierung, dann den Bodenbelag, je nachdem, Linoleum, Plättli oder Korkparkett. Für die Ausbildung der Decke spannte man zunächst Dreikanillatten zwischen die Eisenträger, resp. zwischen die genannten Patentunterlager. Darunter wurden Kontrelatten genagelt, die dann die normale Gipsdecke mit Schlagschraubgeflecht aufzunehmen hatten.

Für die Ausbildung der flachen Dächer wählte man dieselbe Unterkonstruktion, bestehend aus Eisenträgern, Haurdis und Gipsdecke an. Statt des Bimsbetons brachte man hier nun zuerst einen 20 mm starken Zementanstrich auf. Es folgte eine durchschnittlich 10 cm starke, lose Schlackenauffüllung im Gefälle, darauf nun der Bimsbeton in einer Stärke von 7 cm und ein Glattstrich in Zement. Die wasserdichte Abdichtung besteht aus einer Lage Asphaltin mit Juteeinlage und einer Lage teerfreier Dachpappe mit Reaktiv 40 kg per Rolle. Die Oberfläche bestreute man mit heller teerfreier Kiessplitter. Die Dachkanten wurden mit Armcoblech eingefasst, das einen leichten stehenden Wulst erhielt. Die Dächer erhalten ihr Gefälle jeweils nach der Hausmitte, wo innere Ablaufröhre für Weiterbeförderung des Regenwassers sorgen.

In den Mehrfamilienhäusern kamen massive Treppen zur Verwendung. Diese bestehen aus einzelnen, gegossenen Stücken, Stufen und Wangen, die erst nach Beendigung des Rohbaus fix und fertig angelfert und daselbst wie eine Holztreppe montiert wurden. Das Material ist Basalt-Kunststein. Der Vorteil dieser an Ort und Stelle versehrten Massivtreppe liegt in der trockenen und sauberen Montage nach Abschluß der größten Bauarbeiten. — Im allgemeinen bekommt man sonst an der ganzen Siedlung außerst wenig Kunstssteinarbeiten zu Gesicht. Die Stürze und Leibungen von Fenstern und äußeren Türen wurden wie die Fassaden einheitlich verputzt. Nur die Fensterbänke zeigen sich in Kunstsstein, dem naturfarbigen Beton.

Es bleibt noch etwas über die Möblierung der Kolonie zu sagen. Sie präsentiert sich mit Ausnahme

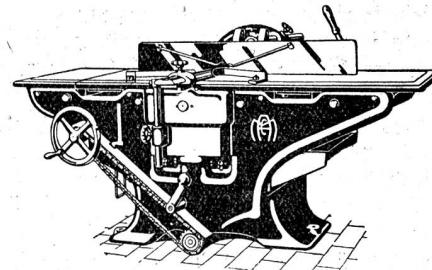
eines einzigen Typs einheitlich. Man hat hier die übliche Forderung preisgegeben unter allen Umständen Neues zu zeigen. Auch die Forderung in den einzelnen Räumen wohlaufeinander abgestimmte Ensembles zusammen zu bringen. Man tendierte darauf, solche Möbeltypen auszuwählen, die in erster Linie auf den praktischen Zweck gearbeitet sind, deren Formen auf die allererst einfachen Formeln gebracht sind, die sich punkto Größe in allen Wohnungen aufstellen lassen, die je nach Bedarf in einzelnen Stücken angeschafft werden können und vor allem wohlfühlen. Für die große Masse erschwingliche Möbel, Möbel ohne Maserfournier oder Profile, Möbel aus billigstem Holz, einfach lackiert oder farbig gestrichen, rot, blau, gelb, grau, schwarz. Die Bettgestelle ebenfalls in Holz oder in Metall, meist auch gestrichen.

Die Möblierung der Wohnungen war dem Architekten E. Mumenthaler übertragen. Er stellte die einzelnen Stücke zwanglos zusammen, wie sie der Gebrauch erfordert und zwar nur solche Stücke, die sich zur Zeit im Handel befinden. Die gegenwärtigen Nöte auf dem Gebiet des Typenmöbels — erst wenige Möbelproduzenten der Schweiz befassen sich mit der Herstellung derselben und der Basler Streif im Schreinergewerbe verhinderte Neuanfertigungen — wirkten sich tugendhaft aus. So stößt man in der ganzen Kolonie auf dieselben einfachen Schrankmöbel und Betten, deren Maße und Konstruktion sich lediglich aus der überall gleichen Benützungsart und aus dem rein sachlichen Zusammenbau ergeben haben. Man scheut sich ja heute glücklicherweise nicht mehr so wie früher, neben ein gestrichenes Möbelstück ein solches aus Naturholz zu stellen, ein gutes altes Erbstück neben ein ebenso gutes neues Möbel. Hier in der Siedlung Eglsee findet man die Sertienmöbel wie sie der tägliche Gebrauch bestimmt, auch so aufgestellt, wie sie der praktische Gebrauch gruppiert, beweglich, nicht symmetrisch stell in Wandmitte oder Zimmermitte. Auch einmal schwarzlackierte Sühle neben weißen Bettgestellen, auch einmal ein blauer Schrank neben naturholzernen Eischen und Stühlen.

Auch sonst bemerkt man eine knappe, anspruchslose Raumausstattung. Überall nur ein Minimum an Aufwand, um die Wohnräume zweckdienlich und wohnlich zu gestalten; die Böden durchwegs mit unifarbenen Linoleum belegt, dort, wo nicht unterkellert, mit dem braunen Parkparkett. Die Wände mit ruhigen, hellen Raster-Tapeten beklebt, in denjenigen Räumen, die Ausstellungs-Zwecken dienen, mit abwaschbarer Salubra. Das Holzwerk, die Fenster, die Türen, die Heizkörper, durchwegs grau gestrichen, die Gipsdecken weiß. Die einfarbigen Vorhänge laufen in den zierlichen Einstiegschienen. Die Tische sind mit meist weißem oder sonst einfarbigem Linoleum belegt, welches die Tischlächer erübrigt oder für besondere festliche Gelegenheiten ausspart. An Tapeten gewahrt man nur kleine Läufer als Bettvorlagen, meist die preiswerten armenischen Handgewobenen. An den Wänden hängt höchstens einmal ein beschädigter Spiegel; man ist ganz ohne Spiegel ausgekommen.

Und die Individualität im Raum? Die soll vor allem erst durch den Menschen heringebracht werden. Vom neutralen Hintergrunde, von der einfachen, helteren und klaren Möblierung dürfte sie sich eindeutig und kraftvoll abheben. Dann aber: Der besondere Raumindruck ergibt sich in erster Linie aus der Form, der Lage, der Größe eines Zimmers, aus der Anordnung von Fenstern und Türen, aus der Gruppierung der Hauptmöbel, aus den Farben von Boden, Wänden und Ausstattung, aus der Verbindung zu anderen Räumen, zu einer Terrasse, einem Balkon, zum Garten, zur Umgebung. So kommt es denn auch, daß die Möblierungen mit denselben wenigen Möbeltypen letztwiegens monoton wirken, auch heute nicht, wo

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 6b
Mod. H. D — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. BRUGG

erst der Ausstellungsbesucher, der eigentliche Bewohner aber noch nicht eingezogen ist. Eine neue, intensive Wohnlichkeit wird hier erzeugt ohne ein einziges prunkendes Möbelstück, ohne irgendwie gewollte Stimmungsmacherie.

Einzig Block 11, die Häuser von Baur-Basel sind von diesem Architekten selbst in einer vom Schema abweichenden Möblierungsart ausgestattet worden. In etwas reicherer Art. Doch weisen sie im Ganzen ähnliche Formen auf. Vorzüglich hier beispielsweise ein kreisrunder Wohnzimmertisch in Nussbaum mit tiefroter Linoleumplatte. Desgleichen zwei grünblaue gestrichene Schränke mit vernickelten Eisenkanten.

Freilich, dem kritischen Betrachter stellen da und dort einige Bedenken auf. Welches Bild mögen die Wohnungen in einem halben Jahre bieten, wenn sie bewohnt sind? Wenn die äußerst sparsam bemessenen Räume mit dem heute noch normalen Hausrat angefüllt werden? Ja, selbst angenommen eine Familie beschränke sich auf das allernotwendigste Mobiliar: Es wird nicht zu vermeiden sein, daß das jetzt darin befindliche ergänzt wird. Die da und dort noch fehlenden Dosen müssen gestellt werden, neben die Betten werden Nachttischchen gestellt, auch wenn der Architekt sie nicht geplant hat und der Raum theoretisch dafür nicht ausreicht. Die Wände werden mit guten und schlechten Bildern behängt, einesfalls weil sie nun einmal vorhanden sind und andernfalls weil es nicht jedermann's Sache ist, sich der Mode der leeren, gähnenden Wände anzuschließen. Ein Mieter bringt ein Klavier, ein zweiter einen Grammophon; doch wohin damit? Es gibt Einfamilienhäuschen, in denen der Waschtrog fehlt und was noch schlimmer, der Platz zum Stellen desselben! Wo bringen die Leute ihre Arbeitskleider unter? Vermutlich werden zu diesem Zwecke dann Nägel in die Wände geschlagen. Wohin mit den Koffern, Skatern, Wäschekörben, wenn kein Keller vorhanden? Doch das sind Einwände, die nicht die ausgestellte Möblierung, sondern die allgemeine Raumdisposition betreffen. Es geht eben nicht an, die Räume fort und fort auf Kosten der Brauchbarkeit zu verkleinern, nur um die Jahresmiete um einige Franken zu verringern. Man bedenke auch: Je kleiner Raumhöhe und Bodenfläche eines Hauses, desto höher sein Kubikmeterpreis. Diese Tatsache dürfte bereits jedem Fachmann vertraut sein. (Die nachfolgende Tabelle wird den Beweis dafür erbringen. So erzielt z. B. Block 12 mit seinen relativ großen Zimmern einen minimalen Quadratmeterpreis der effektiven Wohnfläche.)

Auch die Küchen zeigen eine ziemlich einheitliche Ausstattung. Die Buffets fehlen meist, weil sie in Basel nicht wie anderswo zum Hausrat gehören. Hingegen gewahrt man fast überall den Aufwaschtisch „Ida“, eine Kombination von Schüttstein und Tropfbrett, ganz in Metall (Nickelin) ausgeführt und in einem Stück. In

der Mitte das halbkugelförmige Becken mit Abschlußventil und Ueberlauf in dem direkt abgewaschen wird, rechts und links je ein geripptes Tropfbrett mit Geschirrähmchen. Für die Kochstellen teilen sich Gas- und elektrischer Herd. Von letzterem lernt man ein ganz neues, schmuckes, blaues Modell kennen. Links ein Backofen, darüber eine glatte Abstellplatte, rechts drei Kochstellen mit herausziehbarem Ueberlaufblech, darunter wieder eine größere Abstellplatte. Der ganze Herd passt sich in der Tiefe den üblichen Maßen von Wasserstein und Tropfbrett an. Die übrigen Abstellflächen in den Küchen besitzen selbstverständlich Linoleumbelag, die Böden in der Regel Steinzeugplatten.

In der Folge sei nun eine kleine Tabelle angegliedert, welche nach den im Katalog enthaltenen Plänen berechnet wurde. Bemerkt sei, daß die Häuser der Siedlung Eglisee einer Genossenschaft angehören und somit nicht veräußert sind. Ein Kaufpreis wurde nur zum leichteren Vergleich mit anderen Objekten beigefügt, wobei der Jahresmietpreis mit 7 % des Kaufpreises angenommen wurde. In der Berechnung der jeweiligen Wohnfläche figurieren Vorplätze, Windfänge, Treppen, Terrassen und Lauben nicht, die Waschküchen nur, wenn sie gleichzeitig das Bad enthalten. Die Tabelle beschränkt sich auf die reinen Einfamilienhäuser der Kolonie, da natürlich nur diese unter sich vergleichbar sind.

West-Straßen liegt und sich wegen seiner geringen Haustiefe und erhöhten Straßenbeiträgen etwas teurer stellt, daneben das alte Rücken-Haus. Dann die diversen Küchenformen, die Kleinküche, die normale Küche und die Wohnküche. Dasselbe beim Bad: Das normale Bad, der Douchenraum und das mit der Waschküche vereinigte Bad, befindet sich nun im Wohngeschöß oder im Keller. Neuerst verschieden wieder die Anwendung des Kellers: Das ganz unterkellerte Haus, der Halbkeller, der bloße vertiefte Abstellraum oder das nicht unterkellerte Einfamilienhaus, (das allerletzt Schwierigkeiten in der Unterbringung der Leitungsröhre mit sich bringt). Bei der Disposition der Schlafzimmer wieder die normalen Schlafräume gegenüber den ausgesprochenen Kojenschlafräumen, auch diejenigen in Verbindung mit einer Diele. Die Fenster ziehen sich teilweise über eine ganze Hausfront, besonders schmal und hochliegend, wenn sie Diensträume belichten, teilweise findet man sie in der alten Anordnung nur an einzelnen Punkten. Dabei unterscheidet man wieder feste Flügelteile, normale drehbare Flügel, Drehflügel und Klappflügel; in den Küchen bemerkt man die neuerdings in Basel vorgeschriebenen kleinen Lüftungsflügel. Eine wichtige Neuerung: Die Fensterrahmen liegen alle direkt in den Leibungen, also nicht wie gewohnt in einem Anschlag. Sie sitzen nur im Fuß, wobei beidseitig ein beschleuderter Viertelstab die

Block-Nr.	Architekten	Grundfläche der Siedlung in m ²	Grundfläche der Haushalt in m ²	Reine Wohnfläche in m ²	Jahresmietpreis Fr.	Kaufpreis —	Preis per m ² Wohnfläche Fr.	Wohnfläche in % der Haushaltfläche
6. Mumenthaler & Meier		116,6	36,4	57,2	1104 —	15,771 —	275.70	156
7. Scherrer & Meier		133,8	36,7	59,2	1452 —	20,742 —	350 —	161
8. Artaria & Schmidt		74,4	29,7	43,3	876 —	12,514 —	289 —	145
9. Höchel		101,1	30,8	47,3	1248 —	17,828 —	376.70	153
10. Bernoulli und Künzel		135,1	58,3	41,9	1296 —	18,514 —	442.10	143*)
11. H. Baur		112,1	41,4	60,1	1344 —	19,200 —	319.50	144
12. Gilliard & Godet		169,0	47,6	65,6	1368 —	19,543 —	296.40	137
15. Künzel und Artaria & Schmidt		126,8	48,2	72,6	1100 —	15,714 —	216.50	150
Mittelwerte		121,1	41,1	55,9	1223.50	17,478 —	320.70	148

*) In Bezug auf halbe Haushaltfläche, da einzig dieses Haus nur ein Wohngeschöß aufweist.

Es sei dem einzelnen Leser überlassen, das Zahlenmaterial in jeder Richtung miteinander zu vergleichen. Dabei ziehe man aber die Unterschiede in Lage, Lichtverhältnissen, Ausführungsweise usw. nach Möglichkeit in Betracht. In gewisser Weise lassen sich die Einfamilienhäuser auch gegen die Mietwohnungen abwagen. Streng rechnerisch müssen die Vergleiche stets unbestimmt bar bleiben, ihnen ist eher individuell gesündermäßig beizukommen, nachdem man sich mit all den Einzelproblemen eingehend befaßt hat. Wir werden niemals bei einem endgültigen Haustypus stehen bleiben, da die kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen eine Siedlung entsteht, stets variieren. Deshalb bilden alle Produkte immer nur zeitlich beschränkte Lösungen. Die Siedlung Eglisee kann nur als — allerdings ausgezeichnetes — Versuchsobjekt zur Erprobung der derzeitigen möglichen Wohnformen bezeichnet werden.

Man sieht hier sehr verschiedene Elemente anschaulich nebeneinander: Das Miethaus, das selbständigerne, neue Aufgangshaus und das Einfamilienhaus. Unter letzterer Kategorie wieder dasjenige mit Wohnräumen auf ein oder zwei Stockwerken; das Reihenhaus, das sich speziell für West- und Ost-Orientierung, also an zweitseitig bebauten Nord-Süd-Straßen eignet, anderseits das Zeilenhaus, das Nord-Süd orientiert ist, also an einsitzig Ost-

Fugen deckt. Die Fenster reichen deshalb oft vollständig bis zur Decke, ja sogar in Fällen, wo Rolladen (die sich dann verborgen in der Decke befinden) vorhanden sind.

Erst das praktische Bewohnen im Laufe der Jahre wird ein endgültiges Urteil über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Haustypen sprechen. Neue Versuche auf dem Zeichenpapier stellen sich meist als wertlos heraus. Überall wo man neue Bauarten und Konstruktionen, namentlich aber neue Bauarten und Wohnformen erproben will, hilft einzig zuverlässig die praktische Ausführung. Die unerheblichen Faktoren wie Witterungsverhältnisse, finanzielle Momente und ernsthafter Gebrauch entscheiden hier unparteiisch. Darum schuf man Baukomplexe, wie die Darmstädter Künstler-Kolonie auf der Mathildenhöhe im Jahre 1901, das niederrheinische Dorf auf der deutschen Werkbund-Ausstellung in Köln 1904, die Weissenhof-Siedlung in Stuttgart 1927 und im selben Jahre die Bauten auf der Ausstellung „Wohnung und Werkraum“ in Breslau. Ihnen reicht sich die schweizerische Manifestation der Siedlung Eglisee in ihrer sorgfältigen Ausführung würdig an.

* * *

Dem Besucher der Woba dienen zwei Publikationen als Führer. Ein Katalog von 175 Seiten beschreibt sich

mit der Hallenausstellung. Er enthält alle wichtigen Mitteilungen über den Ausstellungsbetrieb, unter anderem vier Pläne über die einzelnen Hallen, das große Verzeichnis der Komitee-Mitglieder, eine Aussteller-Liste, eine Gruppen-Liste (welche den Hauptraum einnimmt) und ein Artikel-Verzeichnis. Namhafte Persönlichkeiten lieuerten interessante leitende Aufsätze bei. So z. B. der Ehrenpräsident Bundesrat M. Bilek-Golaz (Politik und Wohnung), Regierungsrat Niederhauser (Gesundes Wohnen), Regierungsrat Lemmer (Wohnungswesen und Wohnungshygiene), Architekt Franz Schuster aus Frankfurt (Die neue Wohnung), Peter Meyer (Zimmer-Einrichtungen), Kunstmaler Paul Burckhardt (Das Kunstwerk in der Wohnung). Ferner findet man besondere Artikel über Telefon, neuzeitliche Küchenanlagen, Holzbau, Handwerk etc. — Ein vorzüglich ausgestatteter Führer leitet den Besucher durch die Ausstellungssiedlung Eglisee und gibt ihm auch wertvollen Stoff zur späteren, ruhigen Bearbeitung mit auf den Weg. Er ist von Arch. Prof. H. Bernoulli redigiert und bietet uns neben dem Überblicksplan der Siedlung sämliche Pläne der einzelnen Haustypen im bequemen Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der Möblierung, außerdem die wichtigsten Konstruktions-schemen, das kurze Ausstellerverzeichnis und schließlich noch einen Aufsatz über den Kleinwohnungsbau der Nachkriegszeit aus der Feder des Genannten. Ein schmaler Band von 50 Seiten, den man gerne aufbewahrt.

W. Küdisühl, Architekt.

Die eidgen. Pfandbriefausgabe.

(sk-Korrespondenz.)

Die Referendumsfrist für das Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen läuft mit dem 30. September vorläufig unbenutzt ab und das neue Gesetz wird vom Bundesrat in Kraft erklärt werden. Es war eine harte Nuß der beratenden Kommissionen, alle die wirtschaftlichen Gesichtspunkte in Berücksichtigung zu ziehen, die das Gesetz in weitem Maße betrifft. Im Abschnitt I werden sogenannte Pfandbriefzentralen bestimmt, die den Zweck haben, dem Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibendem und billigem Zinsfuß zu vermitteln. Um die Ermächtigung zu erhalten, sich als Pfandbriefzentrale zu taxieren, muß sie als Aktiengesellschaft oder Genossenschaft errichtet sein und über ein einbezahltes Grund- oder Stammkapital von mindestens 5 Mill. Fr. verfügen. Die Statuten unterliegen der Genehmigung des Bundesrates.

Als Form wird der Pfandbrief auf den Namen oder Inhaber lauten, und er wird mit auf den Inhaber ausgestellten Zinscheinen versehen sein. Zur Übertragung des Briefes bedarf es in allen Fällen der Übergabe des Titels an den Erwerber. Der Pfandbrief selbst ist auf einen Versaltag ausgestellt, er darf aber nicht vor dem 15. und nicht nach dem 40. Jahre angesetzt

sein. Ermächtigt sind die Pfandbriefzentralen, nach Ablauf von 10 Jahren den Brief auf einen Zinsversaltag vorzeitig zurückzuzahlen, bei Einhaltung einer Kündigung von drei Monaten. Der Gläubiger ist nicht befugt, die Rückzahlung vorzeitig zu verlangen. Die Ausgabestellen der Pfandbriefe dürfen solche nur in der Höhe ausgeben, daß der Betrag aller bilanzmäßigen Schuldverpflichtungen, einschließlich der Pfandbriefe, das Zwanzigfache des Eigenkapitals nicht übersteigt.

Die Pfandbriefe und die darauf austiehenden Zinsen müssen bei den Zentralen jederzeit durch Darlehen, durch Güten und Meliorationshypotheken, die von den Zentralen aufbewahrt und verwaltet werden, gedeckt sein. Für Pfandbriefforderungen der Inhaber gegenüber den Zentralen und für Darlehensforderungen der Zentralen, kann nur die Betreibung auf Konkurs angehoben werden. Am Pfandrecht und Konkursvorrecht nehmen alle Pfandbriefe einer Zentrale ohne Rücksicht auf die Reihenfolge ihrer Ausgabe im gleichen Rang teil. Der Zentrale ist das Recht eingeräumt, wenn der Schuldner seine Verpflichtungen nicht pünktlich erfüllt und die Mahnung erfolglos geblieben ist, die verpfändeten Vermögenswerte bestmöglich zu veräußern und sich aus dem Erlös bezahlt zu machen.

Unter Berücksichtigung von vorgehenden Pfandrechten und pfandversicherten Zinsen kommen als Pfandbrief- oder Darlehensdeckung in Betracht: 1. die auf Grundstücken mit überwiegend landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Nutzung haftenden Grundpfandforderungen bis zu höchstens fünf Sechsteln des Ertragswertes, sofern eine solche Schätzung vorliegt, keinesfalls aber zu mehr als zwei Dritteln des Verkehrswertes. 2. die auf andern Grundstücken haftenden Grundpfandforderungen bis zu höchstens zwei Dritteln des Verkehrswertes. Forderungen mit Pfandrechten auf Grundstücken, deren Ausbeutung ihren Wert aufzehrt, wie insbesondere solche an Gruben und Steinbrüchen, sind von der Verwendung als Pfandbrief- oder Darlehensdeckung ausgeschlossen.

Der Bundesrat bestimmt die Form der jährlichen Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen. Die Geschäftsführung der Zentralen und der ihnen schuldenden Mitglieder untersteht der ständigen Überwachung durch einen eidgenössischen Pfandbriefinspektor, dem ein Verbandsinspektorat zur Seite steht. Die Verfolgungen und Beurteilung der in dem Gesetz mit Strafe bedrohten Handlungen liegt den Kantonen ob.

Verbandswesen.

Schweizerische Tapizerer- und Möbelgeschäfte. In Winterthur tagte der Verband Schweizerischer Tapizerer- und Möbelgeschäfte bei guter Beteiligung unter dem Vorsitz seines Präsidenten Hans Schweizer von Bern. Im geschäftlichen Teil konnte bezüglich der Vertragsverhältnisse mit den Lieferantenfirmen sowohl über gutes gegenseitiges Einvernehmen als auch über geste-

Röhren

Gusseiserne Muffenröhren und Formstücke

Gusseiserne Abwasserröhren

Schmiedeis. Gas- und Wasserleitungsrohren

Nahtlose Röhren Präzisions-Stahlröhren

Fittings Marke +GF+

Siederöhren

Armaturen

Lager in Winterthur 4547

Kägi & Co.
Winterthur

Telephon 2415